

IHK Region Stuttgart erklärt Beitragsbescheide für vorläufig Mühsam ernährt sich bekanntlich das Eichhörnchen. Aber es ist besser, sich mühsam zu ernähren als zu verhungern. Insofern dürfen sich alle Mitglieder der IHK

Region Stuttgart über das zähe Ringen der Kaktus-Initiative, der örtlichen Interessengemeinschaft der Kammerkritiker, freuen, das erneut einen Teilerfolg erbracht hat. Nachdem die Kakteen diverse Verfahren wegen fehlerhafter Beitrags-

bescheide für diverse Haushaltsjahre bisher erfolgreich bestritten haben, hat die IHK nun ein Einsehen mit ihren Zwangsmitgliedern und versendet die Beitragsbescheide für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2017 mit einem Vorläufigkeitsvermerk und verspricht deren automatische Anpassung nach dem endgültigen Ende der Verfahren. Mitglieder müssen daher nicht mehr unmittelbar Rechtsmittel gegen entsprechende Bescheide einlegen. **Jürgen Klaffke**, Mitglied der Kakteen, bewertet dies so: „Dieser kleine Verwaltungsakt



gibt allen IHK-Mitgliedern die Möglichkeit, von unseren Erfolgen zu profitieren.“ Aber die Kammer bleibt auf halbem Wege stehen, denn die Bescheide über die Wirt-

schaftsjahre 2018 und 2019, so Kakteen-Mitglied **Clemens Morlok**, versendet sie unverändert ohne Vorläufigkeitsvermerk. „Gegen die Bescheide für 2018 und 2019 muss daher weiter Widerspruch eingelegt werden“, moniert Morlok. „Nur dann kann eine Rückerstattung auch für diese Jahre erfolgen!“ Das ist umso unverständlicher, weil die 2017 eingeführte neue Risikoberechnung vom **Verwaltungsgericht Stuttgart** bereits als unzureichend verworfen wurde. „Genau diese Berechnungen dienen aber 2018 und 2019 als Grundlage“, betont **Thomas Albrecht**, ebenfalls Mitglied der Kakteen. Übrigens: 'mi'-Abonnenten können unverändert unsere Kooperation mit dem **Bundesverband für freie Kammern (bffk)** nutzen, um den Beitragsbescheid ihrer Kammer auf Plausibilität zu überprüfen. Näheres dazu finden Sie hier: www.markt-intern.de/kammerkontrolle.